Asana Spital Menziken AG

Reglement Videoüberwachung
Version 1.0 vom 7. Januar 2021

Die Geschäftsleitung der Asana Spital Menziken AG,

gestützt auf § 9, Abs. 1, des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) vom 26. März 1985 i. V. m. § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, des Datenschutzes und des Archivwesens (VIDAG) vom 26. September 2007,

beschliesst,

§ 1 - Videoüberwachung
Das Hauptgebäude des Asana Spitals Menziken wird videoüberwacht.

§ 2 - Zweck der Überwachung
Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Patienten sowie der Verhinderung und Ahndung von Sachbeschädigung und Diebstahl. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen ist im Anhang festgelegt.

§ 3 - Zuständige Stelle
[1] Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von Paragraph 7 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

[2] Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung eine Datenschutzvereinbarung abzuschliessen. Mitarbeitende von beauftragten Unternehmen dürfen keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 4 - Überwachungsperimeter
[1] Die durch Videokameras überwachten Bereiche sind im Anhang festgehalten. Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

[2] Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

§ 5 - Überwachungszeiten, Hinweistafeln
[1] Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

[2] Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht;

Videoüberwachung
zu Ihrer Sicherheit
Auskünfte erteilt der Technische Dienst
Tel. 062 765 35 51

§ 6 - Protokollierung
[1] Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden protokolliert.

[2] Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person die Auswertung vorgenommen und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

[3] Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für die bewilligte Echtzeitüberwachung mit fixem Monitor zwecks Überwachung des Patientenzustands.

§ 7 - Auswertung

[1] Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert drei Arbeitstagen auszuwerten.

[2] In den im Anhang festgelegten Fällen ist eine Echtzeitüberwachung zulässig.

§ 8 - Speicherung und Vernichtung

[1] Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang 1 festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

[2] Führt die Auswertung gemäss Paragraph 7 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

[3] Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss Paragraph 3 und die Leitung des Departements Betrieb & Infrastruktur zugänglich aufzubewahren.

§ 9 - Informationspflicht

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.

§ 10 - Weitergabe von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

§ 11 - Datensicherheit

[1] Die zuständige Stelle gemäss Paragraph 3, Abs. 1, ist verpflichtet, die Personendaten gemäss § 4 VIDAG1 durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

[2] Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen. Die Speichermedien sind in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeigneten Raum aufzubewahren.

[3] Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

§ 12 - Datenschutzkontrolle

Die Geschäftsleitung der Asana Spital Menziken AG überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung. Sie kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschungen rechtmässig erfolgten. Sie beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

§ 13 - Veröffentlichung

Dieses Reglement wird zusammen mit dem Anhang und den Situationsplänen auf der Website der Asana Spital Menziken AG veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

§ 14 - Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung der Asana Spital Menziken AG am 7. Januar 2021 genehmigt. Es tritt mit seiner Genehmigung in Kraft.

Menziken, 7. Januar 2021

[1] Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 (SAR 150.711).

Asana Spital Menziken AG

Daniel Schibler Direktor	Cornelis Waaijenberg Leiter Departement Betrieb & Infrastruktur

Asana Spital Menziken AG

Anhang zum Reglement Videoüberwachung

Details zu den Kamerastandorten

Bezeichnung	Standort	Zweck	Betriebszeit; Aufzeichnungsart; Dauer der Daten-speicherung	Funktionstragende/Auskunftsstelle
Kamera 1	Niveau 1, Trakt C, Windfang Haupteingang	Zutrittskontrolle und Zustandsbeurteilung Notfälle nachts	24/7/365; von 20.00 bis 07.00 Uhr kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufzeichnung, übrige Zeit nur Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich ge-löscht	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support Technischer Dienst 062 765 35 51
Kamera 2	Niveau 1, Trakt C, Eingangshalle	Diebstahlprävention, Schutz vor Vandalismus	24/7/365; nur Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Da-tenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support Technischer Dienst 062 765 35 51
Kamera 3	Niveau 1, Trakt C, Cafeteria	Gewährleistung der Patientensicherheit, Zutrittskontrolle, Dieb-stahlprävention, Schutz vor Vandalismus	24/7/365; nur Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Da-tenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support

			unwiederbringlich gelöscht	Technischer Dienst 062 765 35 51

Kamera 4	Niveau 0, Trakt A, Zufahrt Rettungsdienst	Zutrittskontrolle	24/7/365; kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufnahme; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support Technischer Dienst 062 765 35 51
Kamera 5	Niveau 1, Trakt C, Warteraum 1 (ambulante Patienten)	Gewährleistung der Patientensicherheit, Überwachung Gesundheitszustand wartende Patienten	24/7/365; kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufzeichnung; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support Technischer Dienst 062 765 35 51
Kamera 6	Niveau 1, Trakt B, Warteraum 3 (Notfallpatienten)	Gewährleistung der Patientensicherheit, Überwachung Gesundheitszustand wartende Notfallpatienten, Zutrittskontrolle	24/7/365; kombinierte Echtzeitüberwachung mit Bildaufnahme; maximal 7 Tage (Datenspeicher wird laufend überschrieben), nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten unwiederbringlich gelöscht	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Technischer Dienst 062 765 35 59 technischerdienst@spitalmenziken.ch Technischer Support Technischer Dienst 062 765 35 51

Menziken, 7. Januar 2021

Asana Spital Menziken AG

Daniel Schibler Direktor	Cornelis Waaijenberg Leiter Departement Betrieb & Infrastruktur

Situationsplan Kamerastandorte 1 bis 3 und 5

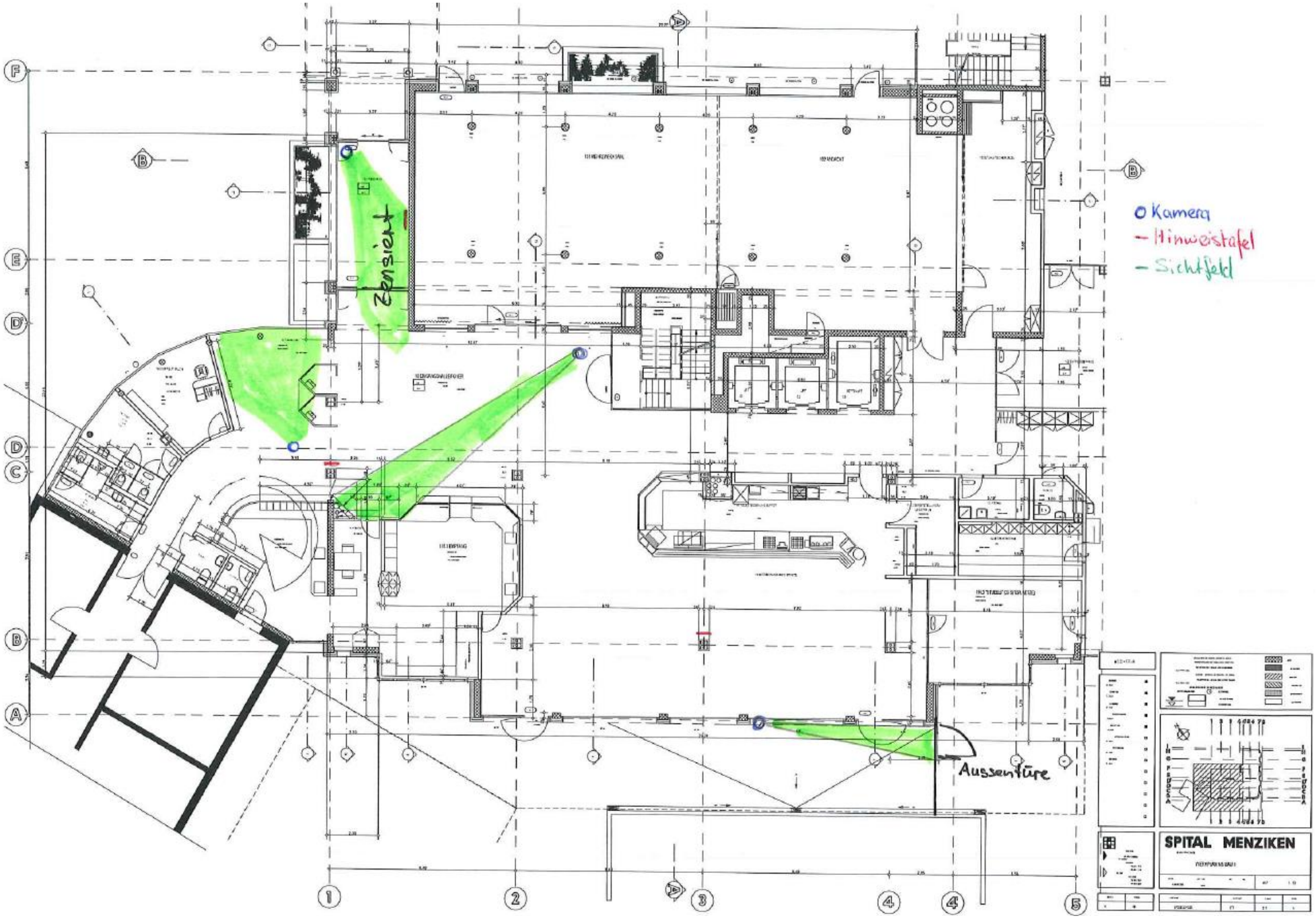
Kamera
Hinweistafel
Sichtfeld
Aussentüre
SPITAL MENZIKEN

Übersicht Kamerastandorte 1 bis 3 und 5

Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera 1		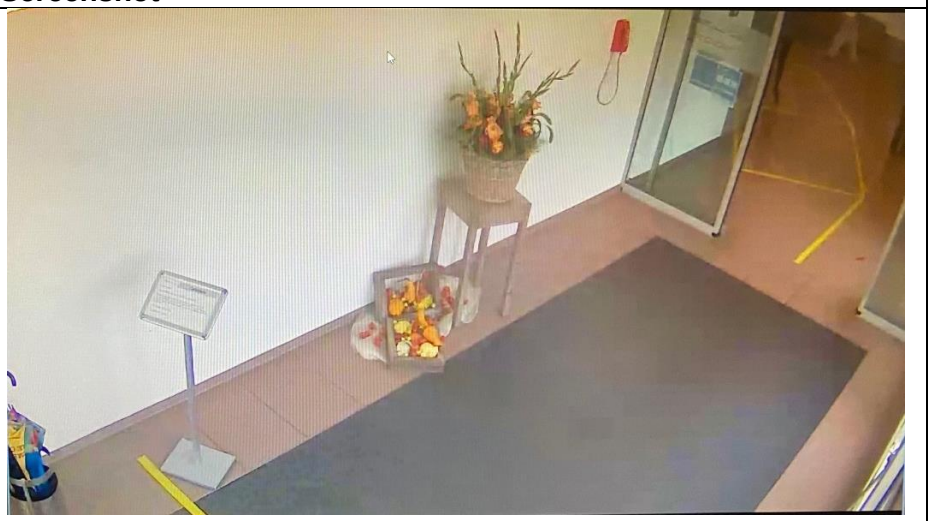
Kamera 2	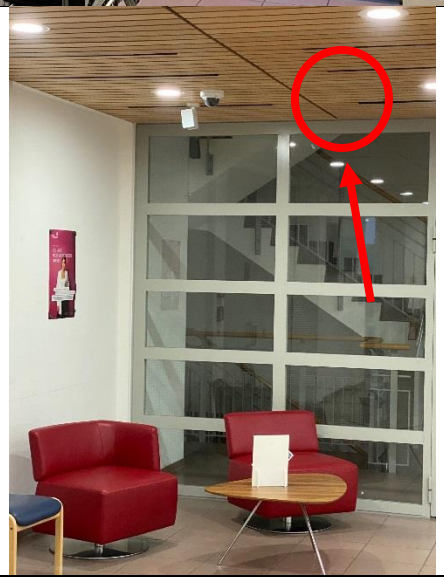	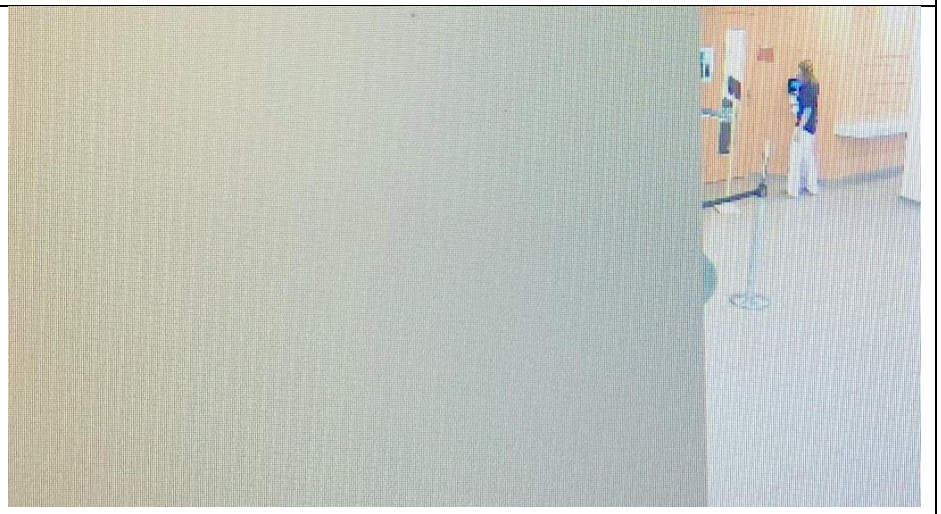

Kamera 3	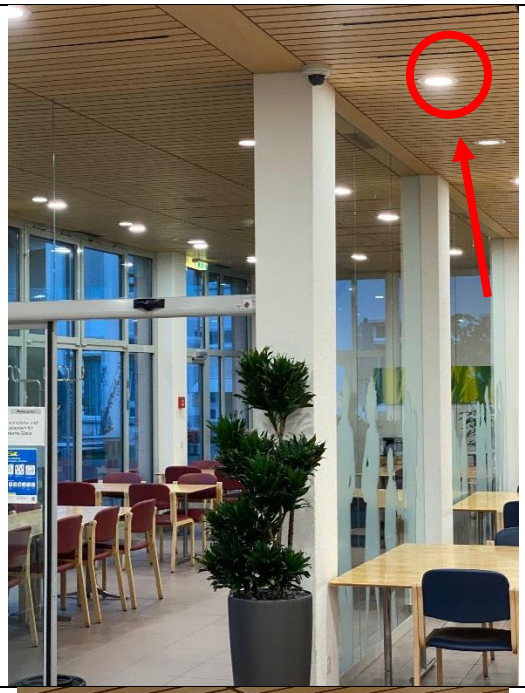	
Kamera 5		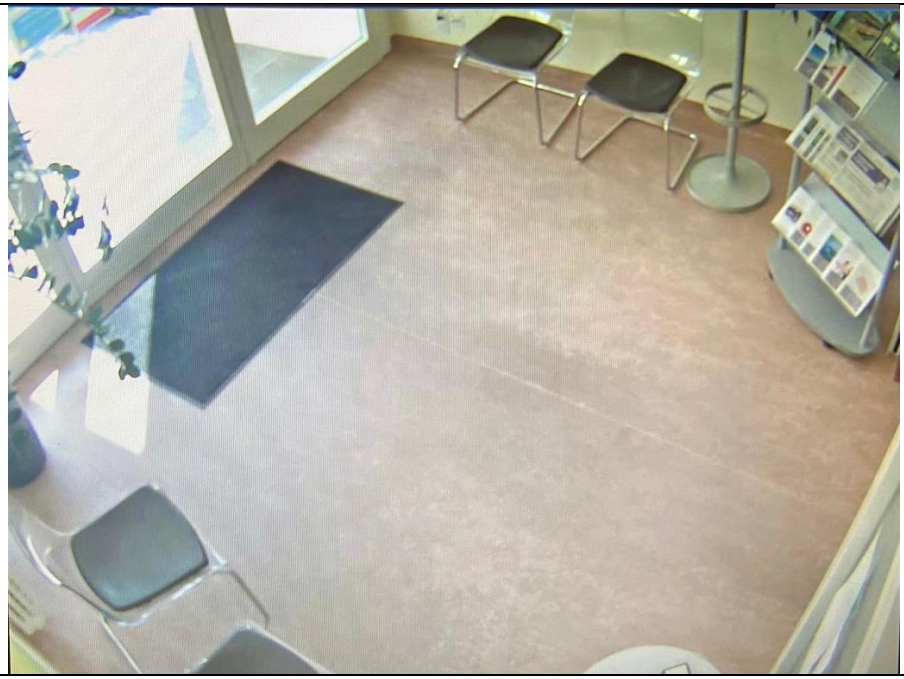

Situationsplan Kamerastandort 4

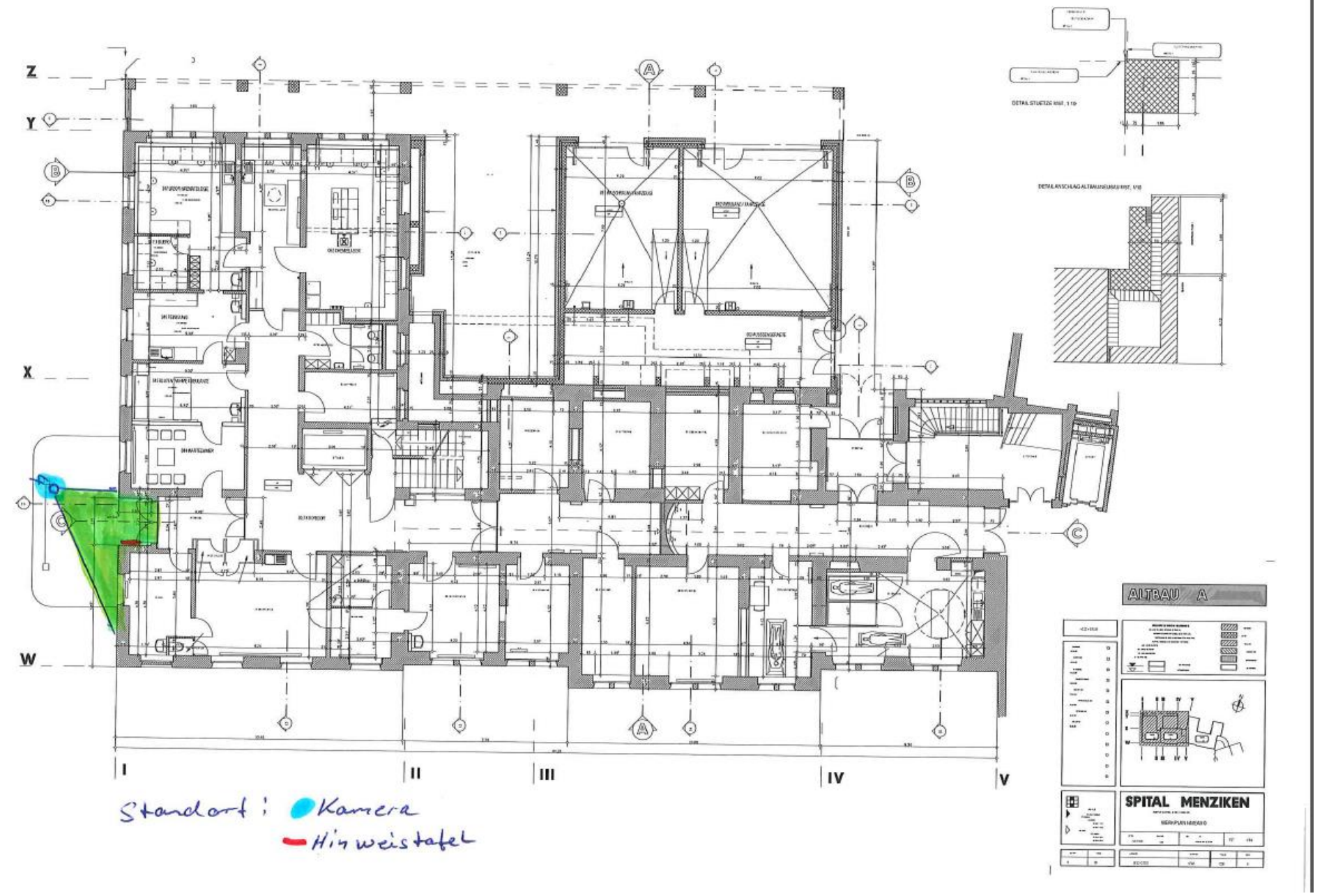
Z
Y
X
W
I
II
III
IV
V
Standort: Kamera
Hinweistafel
ALTBAU A
SPITAL MENZIKEN

Übersicht Kamerastandort 4

Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera 4		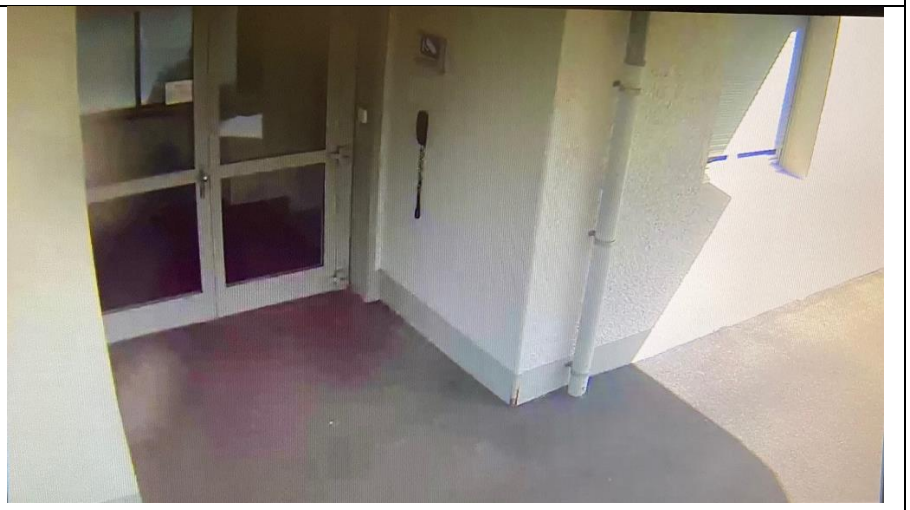

Situationsplan Kamerastandort 6

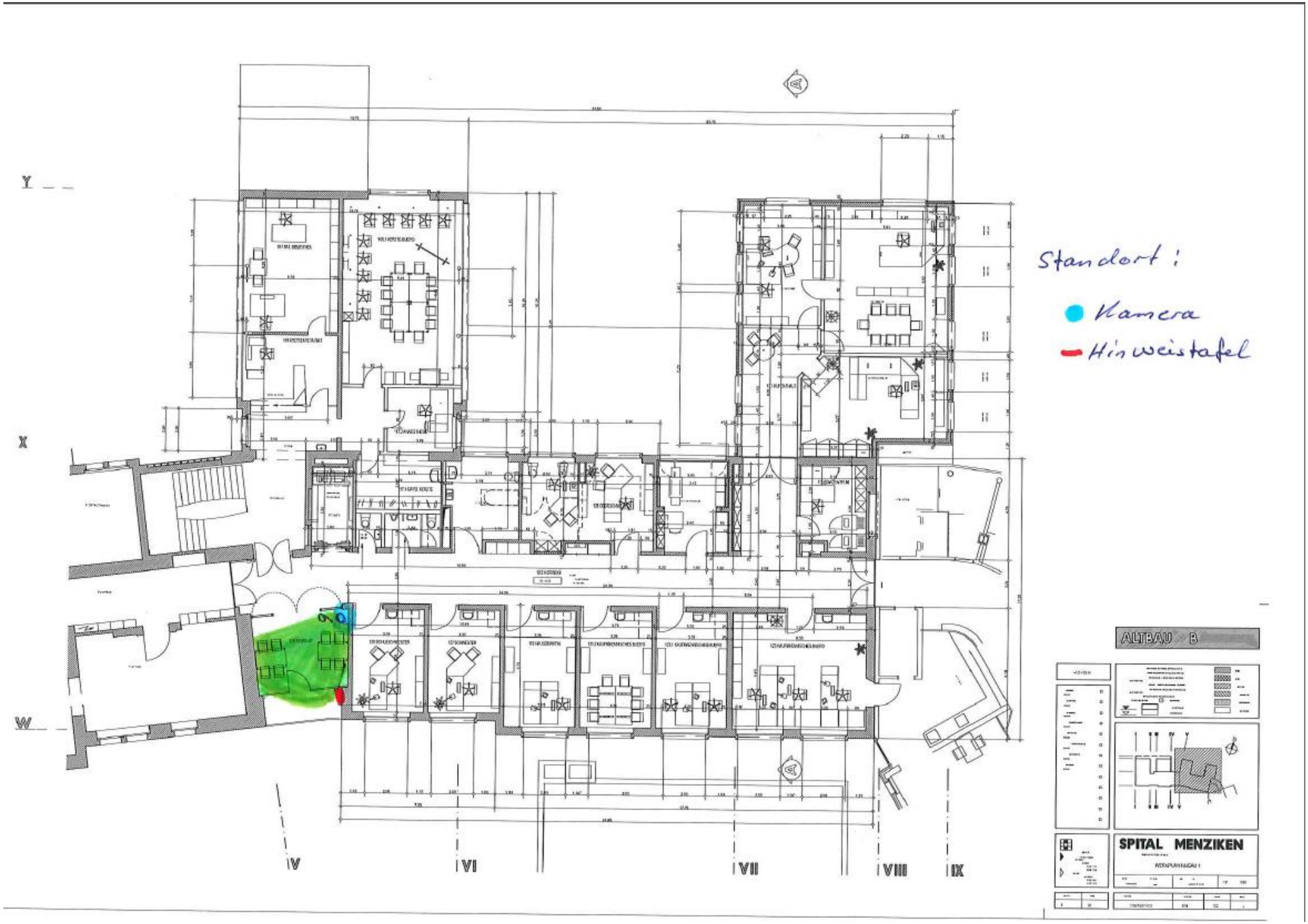
Standort:
Kamera
Hinweistafel
ALTBAU B
SPITAL MENZIKEN

Übersicht Kamerastandort 6

Bezeichnung	Standortfoto	Screenshot
Kamera 6		

Layout Hinweistafel Kameraüberwachung

Zugriffsprotokoll

Grund für den Zugriff	Zeitfenster der Auswertung (Datum, Zeit von/bis)	Name Auswerter	Datum, Unterschrift